

Interfraktionelle Motion Fraktion SVP, FDP/JF, AL/GaP/PdA (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Ruth Altmann, FDP/Luzius Theiler, GaP): Thunstrasse West: rasche Sanierung der Schienen und Verzicht auf die für Fussgänger und Velofahrer gefährlichen Verkehrsmassnahmen auf den Trottoirs!

Bereits früher wurde das Vorgehen des Gemeinderates in dieser Sache beanstandet (vgl. dazu u.a. Kleine Anfrage vom 28.3.2019, Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher Dichtung und Wahrheit oder die Irreführung des Stadtrates durch den Gemeinderat; 2019.SR000077).

Entgegen den Verlautbarungen des Gemeinderates waren wichtige Player nicht in den Entscheid eingebunden. Es sind – gemäss den Fragestellern vorliegenden Unterlagen – deshalb unzählige Einsprachen eingegangen. Auch wurden von den dazu Berechtigten Ansprüche auf Schadenersatz und Sachlistungen geltend gemacht. Auch ProVelo und die Quartiervertretung QUAVIER reichten offenbar Einsprachen ein.

Der Verein Fussverkehr Schweiz, Sektion Bern erhob mit Eingabe vom 2.4.2019 Einsprache gegen die Vorlage. Interessant sind die nachfolgenden Schlussbemerkungen:

«Mit Befremden stellen wir fest, dass im Technischen Bericht (Kap. 3.11, Seite 25) nun suggeriert wird, dass die Interessenverbände FVBE, Procap und Pro Velo aktiv an der Projekterarbeitung mitgewirkt hätten. Das entspricht nicht den Tatsachen: die genannten Interessenverbände wurden lediglich über das Projekt informiert. Ein eigentliches Mitwirkungsverfahren hat nicht stattgefunden. Es ist keine Rede davon, dass die Interessenverbände FVBE, Procap und Pro Velo in die Projekterarbeitung 'eingebunden' waren, auch hat FVBE sich nie dahingehend vernehmen lassen, dass das vorliegende Projekt eine Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand bedeute (vgl. Technischer Bericht Kap. 2.3, Seite 11), schon gar nicht eine 'massgebliche' Verbesserung.»

Es ist davon auszugehen, dass sich der entschlossene Widerstand gegen die Verkehrsmassnahmen richtet. Die Sanierung der Schienen scheint dagegen weitgehend unbestritten. Angesichts der geltend gemachten Dringlichkeit erscheint die Auftrennung der Vorlage geboten. Ebenfalls wird im Eventualstandpunkt die Auftrennung der Verfahren beantragt.

Wir beantragen die Durchführung der folgenden Massnahmen:

Der Gemeinderat habe mit Bernmobil eine Projektänderung vorzusehen, die sich auf die Sanierung der Tramschienen und der Fahrbeläge sowie die nötigen Anpassungen an das BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz) beschränkt; auf das Befahren des Trottoirs durch Velos soll verzichtet werden; die bisherige Alleenstruktur muss dagegen unbedingt erhalten werden.

Eventualiter

Das Baugesuch sei aufzuteilen, in einen eisenbahnrechtlichen Teil und ein Baugesuch, gemäss BauG, eventuell zusätzlich unter vorgängiger Auflage gemäss Strassenverkehrsgesetzgebung und/oder Auflage des Projekts Sanierung Helvetiaplatz.

Begründung der Dringlichkeit

Die Einsprachefrist ist abgelaufen. Die Einspracheverhandlungen beim BAV werden in den nächsten Monaten beginnen. Sofern – entgegen der Einschätzung der Motionäre – die Bewilligung des BAV nicht nur für die Sanierung der Schienen, sondern auch für die umstrittenen Verkehrsmassnahmen (Rampe auf Trottoir, rasche E-Bikes auf Trottoirs etc., Abbau Parkplätze, Erschwerung Anlieferung etc.) erteilt werden sollte, werden mit Sicherheit von den Einsprechern dagegen Rechtsmittel eingelegt. Damit entstehen hohen Kostenfolgen und es droht eine lange Verzögerung. Dies dürfte nicht im Interesse von Bernmobil und der Steuerzahler liegen. Nur durch die Dringlichkeitsklärung der Motion lässt sich der wachsende Schaden vermeiden. Sofern das BAV die Auf-

trennung verfügt oder eine Rechtsmittelinstanz das Gesuch verweigert, drohen hohe Zahlungen an die Einsprecher.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 04. April 2019

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Ruth Altmann, Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Ueli Jaisli, Kurt Rügsegger, Barbara Freiburghaus, Dolores Dana